



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Ambulantes Clearing

Leistungsangebot

Ambulantes Clearing - ein Angebot der Flexiblen Hilfen

Leistungsbereich

§§ 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan)

Leistungserbringer

DiFa e.V. Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

Clearing verstehen wir als fachlich geleitete Orientierungsdiagnostik, die, zur Strukturierung der Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse, Methoden und Verfahrensschritte des Sozialpädagogischen Fallverstehens (siehe Konzeption) anwendet. Den Clearingauftrag erteilt allein das Jugendamt.

Spezifisches Kennzeichen des ambulanten Clearings ist, dass die Leistung unmittelbar im Lebensumfeld der Hilfeempfänger (Familien/ junge Volljährige) stattfindet. Der Umfang der Leistung (Dauer/konkrete Fragestellung des Clearings) wird im Erstgespräch festgeschrieben. Zu empfehlen ist ein Co-Einsatz (4-Augen-Prinzip) mit einem gemeinsamen Kontingent von 75 Fachleistungsstunden für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Das Clearing gliedert sich in eine Auftragsklärung, der Clearingphase im engeren Sinne, einer Auswertung (Clearingbericht) und endet mit dem Abschlussgespräch (Fachgespräch/Hilfeplangespräch). Das Clearingverfahren verstehen wir als Intervention, insoweit sich im Clearing Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse in der Familie bereits verändern.

Das Clearing beinhaltet den Aufbau einer kooperativen Arbeitsbeziehung. Es werden der Ist- Stand und die Problemsicht der Familie bzw. des jungen Volljährigen herausgearbeitet, Belastungen (Stresssituationen) benannt sowie Grenzen und Risikofaktoren erfasst. Ressourcen und Potentiale werden systematisch erkundet und ggf. reaktiviert sowie vorhandenen, professionellen Helfersysteme und ihrer Wechselwirkung benannt. Das ambulante Clearing ist ein beteiligungs- und lebensweltorientierter Ansatz zum Erkennen und Benennen der individuellen bzw. familiär-erzieherischen Situation. Ziel ist die Erarbeitung eines für alle akzeptablen und nachhaltigen Hilfekonzepts.

Bei Bedarf wird mit entsprechenden Fachdiensten und -einrichtungen (z.B. Suchtberatung, Kindergarten) zusammengearbeitet und auf deren Fachwissen zurückgegriffen.



Die Leistung kann auch im Rahmen bereits bestehender Hilfen erbracht werden. Das ambulante Clearing dient dort in erster Linie zur Klärung der Frage, ob die eingesetzte Hilfe (z.B. Integrationshilfe nach §35a SGB VIII) allein angemessen und zielführend ist.

Der Abschlussbericht bilanziert den Clearingprozess in seiner Gesamtheit und gibt eine fachliche Stellungnahme bzw. Empfehlungen ab. Damit endet der Auftrag für die DiFa, es sei denn, es wird anders entschieden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehende und junge Volljährige, ...

- die in einer akuten Belastungssituation eine Klärung wünschen bzw. gewünscht wird.
- bei denen Unklarheit über mögliche Gefährdungsmomente insb. der Kinder bestehen.
- die im Umbruch sind und Hilfe bei der Erarbeitung neuer Perspektiven wünschen.

Den Auftrag erteilt das Jugendamt. Das Clearing setzt Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Beteiligten und Betroffenen voraus.

Ziele

Ambulantes Clearing wird im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt, wenn

- Hilfebedarf vorliegt, jedoch noch Unklarheit über die Art der Hilfe besteht,
- die Frage der Optimierung einer bereits bestehenden Hilfe geklärt werden soll,
- welche weiterführende Hilfemaßnahme notwendig ist oder
- ob eine bestehende Hilfemaßnahme beendet werden kann.

Ziel ist die Konzipierung individueller und bedarfsgerechter Hilfearrangements und der entsprechenden Überführung oder Beendigung nach Vereinbarung. Dabei sind Qualität und Effektivität bedeutsame Kriterien des Unterstützungsarrangements.

Im Erstgespräch (bzw. Hilfeplangespräch § 36 SGB VIII ‚Mitwirkung, Hilfeplan‘) werden konkrete, einzelfallbezogene Zielvereinbarungen bzw. der Clearingauftrag als konkrete Fragestellung getroffen.

Sozialpädagogische Leistungen

Nach Anfrage und Erstgespräch erfolgt unsererseits ein zeitnaher Einsatz der Fachkräfte. Der Clearingprozess ist für alle Beteiligten transparent und im ganzen Verlauf abfragbar. Dabei ist unser Hauptaugenmerk auf das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gerichtet. Bei ‚gewichtigen Anhaltspunkten‘ einer Kindes- bzw. Jugendwohlgefährdung, wird nach Schutzauftrag (§8a SGB VIII) und den entsprechenden Vereinbarungen gehandelt.

Grundsätzliche Leistungen sind:

- Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8 a/b SGB VIII
- Sozialpädagogisches Fallverstehen



- Ressourcenanalyse (Stärken und Potentiale, Ressourcenanalyse und -akquise, (Re-)Aktivierung von Ressourcen)
- Alltags- und Sozialraumorientierung
- Netzwerkanalyse und Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation mit Helfersystemen)
- Methodenvielfalt/-integration (Passung)
- Prozess- und Ergebnisevaluation/Bilanzevaluation
- Mitwirkung bei der Konzipierung eines einzelfallorientierten und bedarfsgerechten Hilfearrangements (Clearingbericht, Fachgespräch, Hilfeplangespräch)
- Prozessbegleitung/Kollegiale Beratung/Supervision/Fachberatung
- Flankierende Leistungen (Journal, Aktenführung, Dokumentation)
- Erstellung eines Clearingberichts und Hilfeempfehlung (Anschlussmaßnahmen)
- Abschlussgespräch (Fachgespräch oder Hilfeplangespräch)

Zusätzliche Leistungen können vereinbart werden.

Dokumentation

Der gesamte Clearingprozess wird zweckbezogen dokumentiert (Journal). Gegen Ende der Clearingphase wird eine Stellungnahme/Auswertung verfasst, die das Sozialpädagogische Fallverstehen und alle Verlaufsdocumentationen zusammenfasst, zu einer Einschätzung und Bewertung bündelt, eine mögliche Prognose erstellt sowie herausgearbeitete Zielrichtungen zur weiteren Hilfeplanung vorschlägt.

Bei bedeutsamen Veränderungen im Clearingprozess und bei Gefahr für die Sicherstellung des Kindeswohls wird unmittelbar das Jugendamt informiert.

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des Trägervereins DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit diversen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der Koordinator*in übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

In regelmäßigen Qualitätsdialogen mit dem Jugendamt wird die Leistung evaluiert und so den Bedarfen angepasst.



Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstunden. Aus Erfahrungen wird ein Kontingent von 75 Fachleistungsstunden für 3 Monate empfohlen.

Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212 – 3 83 54 93 / 0176 170 90 30 9

E-Mail: flex@verein-difa.de

Klingenstein Solingen
SD Jugend
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen



Die Familie e.V.
Unter St. Clemens 24
42651 Solingen

[Handwritten signature in blue ink]
[Handwritten signature in black ink: Maria Hoan August]